

## Drei hallstattzeitliche Gräber von Nenzingen, Landkreis Konstanz

Bei Nenzingen, westlich von Stockach, wurden durch Humusabschiebearbeiten 1969 in einer Kiesgrube nördlich des Friedhofs zwei Brandgräber (Gräber 1 und 2) und ein Körpergrab (Grab 3) der Hallstattzeit angeschnitten und vom damaligen Kreisarchäologen Rolf Dehn ausgegraben. Über Grab 1 lag außerdem eine beigabenlose Nachbestattung, leicht in die Steinpackung von Grab 1 eingetieft. In der gleichen Kiesgrube waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts urnenfelderzeitliche Gräber und mindestens ein hallstattzeitliches Grab gefunden worden.

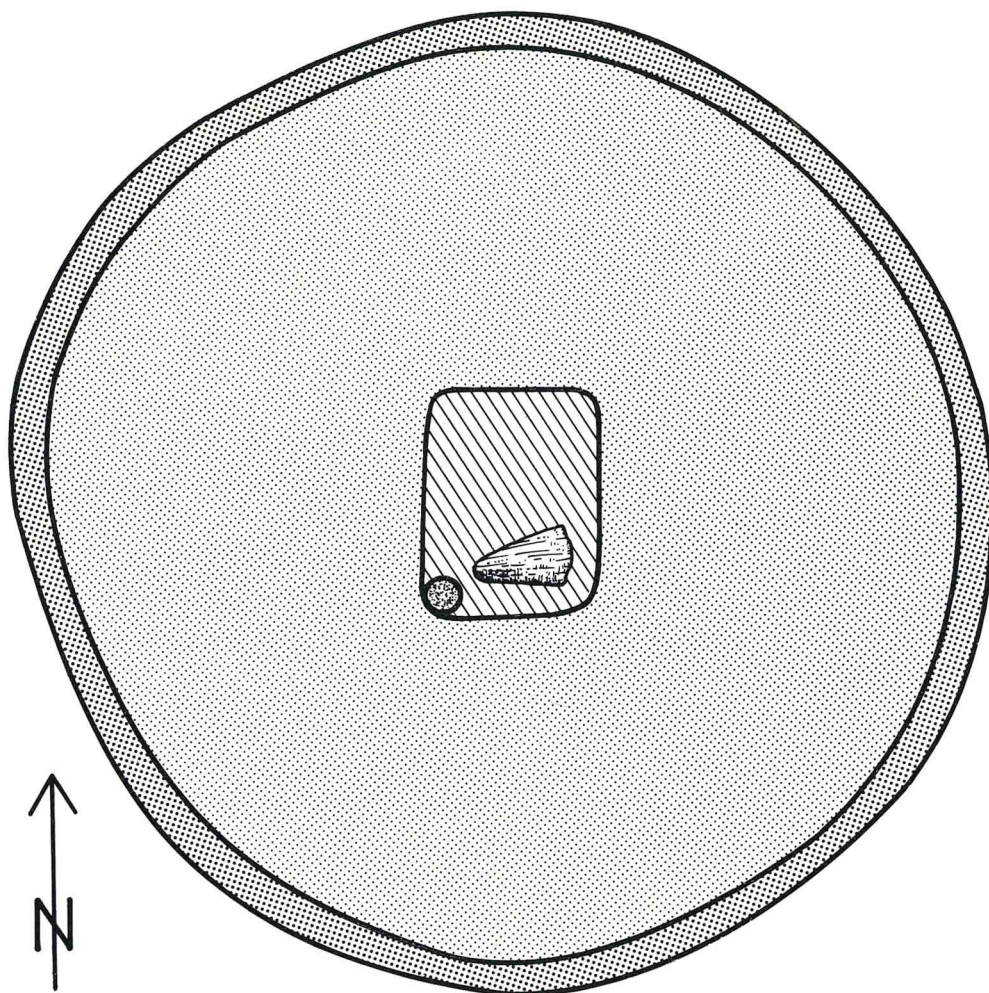


Abb. 1: Nenzingen. Plan von Grab 2 im Maßstab 1:100. In der Mitte zeichnet sich die Grabgrube ab. In der linken unteren Ecke der Grabgrube ist der Rand des großen schwarzen Gefäßes sichtbar (vgl. Abb. 2, Nr. 10), die übrigen Gefäße sind von einem umgestürzten Steinblock verdeckt. Den ehemaligen Hügel, der diese Bestattung überdeckte (heller Raster) umschloß kreisförmig ein schmaler Graben (dunkler Raster).

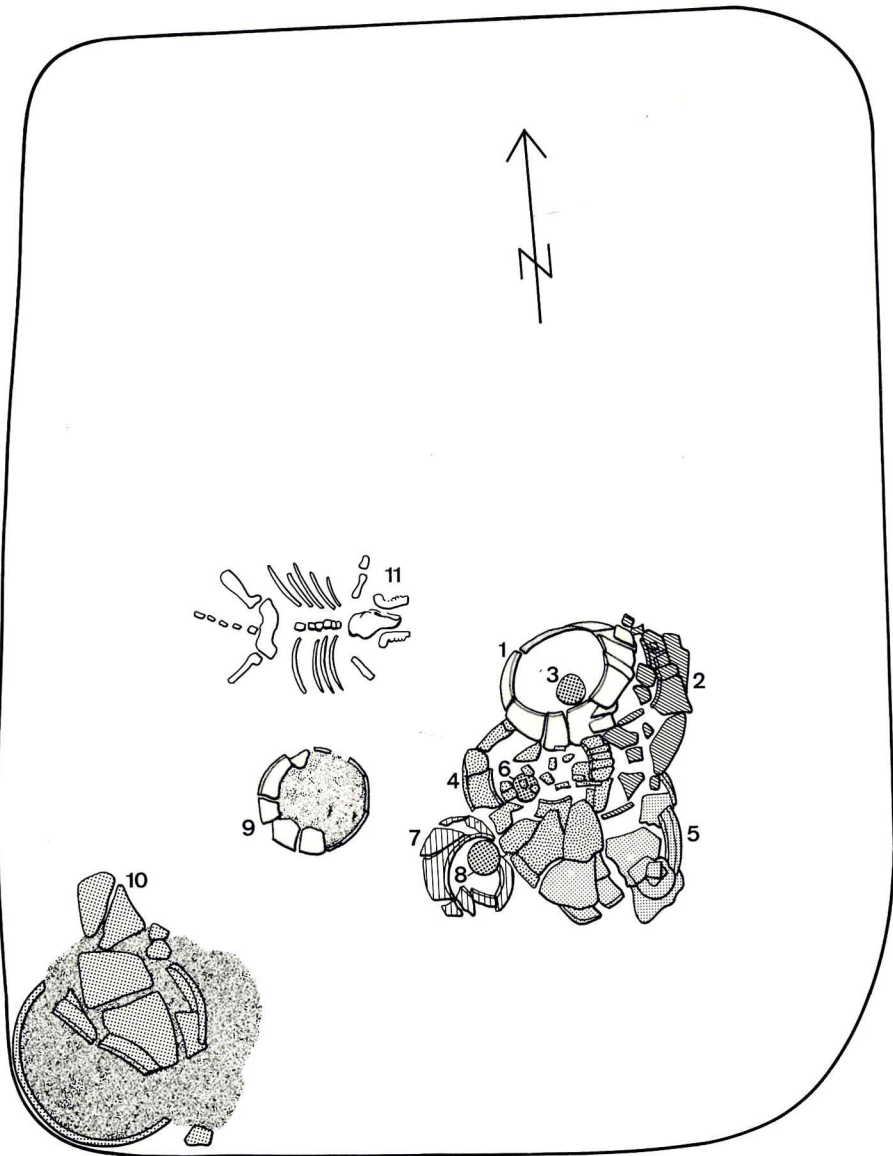


Abb.2: Nenzingen. Grabgrube von Grab 2 im Maßstab 1:20. L. 3,00 m, Br. 2,70 m, T. 0,60 m. 1. rot-schwarzbemaltes Kragenrandgefäß; 2. zugehörige Deckschale, seitlich heruntergerutscht; 3. in 1 stehendes kleines Kalottenschälchen; 4. rot-schwarzbemaltes Kragenrandgefäß; 5. zugehörige Deckschale; 6. in 4 stehendes Kalottenschälchen; 7. mit Rädchenmuster verziertes schwarzes Kragenrandgefäß; 8. in 7 stehendes Kalottenschälchen; 9. schwarzes mit Rautenmuster verziertes Kragenrandgefäß, darin der aus dem Scheiterhaufen ausgelesene Leichenbrand; 10. großes, schwarzes Schrägrandgefäß, darin Scheiterhaufenreste; 11. Skelett eines aufgeschnittenen niedergelegten jungen Schweines.

Mit Sicherheit handelt es sich um Gräber unter Grabhügeln, bei den Gräbern 1–3 um Erstbestattungen, für die die Hügel errichtet wurden. Die Hügel waren völlig abgeackert und nur noch indirekt nachweisbar: Brandgrab 2 lag im Zentrum eines Kreisgrabens, wie er ver-

schiedentlich am Fuß hallstattzeitlicher Grabhügel bekanntgeworden ist. Außerdem lagen in der Grubeneinfüllung der Nachbestattung Grab 4 die Reste eines bronzenen Tonnenarmbands, die aus einer von Grab 4 zerstörten späthallstattzeitlichen Nachbestattung im Hügel über Grab 1 stammen dürften. Aus der Entfernung der Gräber 1–3 voneinander lassen sich Hügeldurchmesser von maximal 15 m errechnen, wenn man annimmt, daß die Hügel sich nicht überschneiden haben.

Der Grabbau entspricht üblichen mittelhallstattzeitlichen Grabformen. Einzelheiten können den abgebildeten Grabplänen entnommen werden (Abb. 1 u. 2). Bei Grab 1 ist erwähnenswert, daß die in den Boden eingetieft, annähernd 4,5 x 4,5 m große rechteckige, mit einer 40–50 cm hohen Steinpackung abgedeckte Grabkammer wahrscheinlich eine kleinere, etwa 1,2 x 1,5 m große Holzkiste enthielt, in der die Keramik, Bronzen und ein halbiertes Schwein untergebracht waren. Das Holz der Kammer und der Kiste war vergangen. Der Leichenbrand lag zum großen Teil in dem großen, mit Graphitlinien auf rotem Grund verzierten Kragengefaß (Abb. 5, 7), zusammen mit den Bronzebeigaben (Abb. 3).

Die Ost-West orientierte beigabenlose Körpernachbestattung Grab 4 dürfte naheisenzeitlich, möglicherweise merowingernzeitlich sein. Aus den Grabungsbefunden lassen sich keine Rückschlüsse auf ein Nacheinander der Gräber 1–3 ziehen.

Die Gräber 1 und 2 waren überdurchschnittlich reich mit der typischen farbig verzierten „Alb-Hegau-Keramik“ ausgestattet, die ihren Namen ihrer Hauptverbreitung auf der Alb und im Hegau verdankt. Sie wird gemeinhin in die Mittlere Hallstattzeit, Stufe Hallstatt C datiert (Frühe Hallstattzeit, Stufen Ha A und B ist der Terminus für die Urnenfelderzeit), obwohl es Versuche gibt, ihr Überleben bis in die späte Hallstattzeit Stufe Ha D nachzuweisen. Das Körpergrab 3 fällt auf den ersten Blick mit seiner fast ausschließlich schwarzen, unscheinbar wirkenden Keramik aus dem Rahmen der beiden anderen, farbenprächtigen Keramikinventare, hält sich aber mit sechs Tongefäßen, die überdies – wenn auch sparsamer – verziert sind, durchaus im Rahmen der durchschnittlich ausgestatteten mittelhallstattzeitlichen Grabinventare.

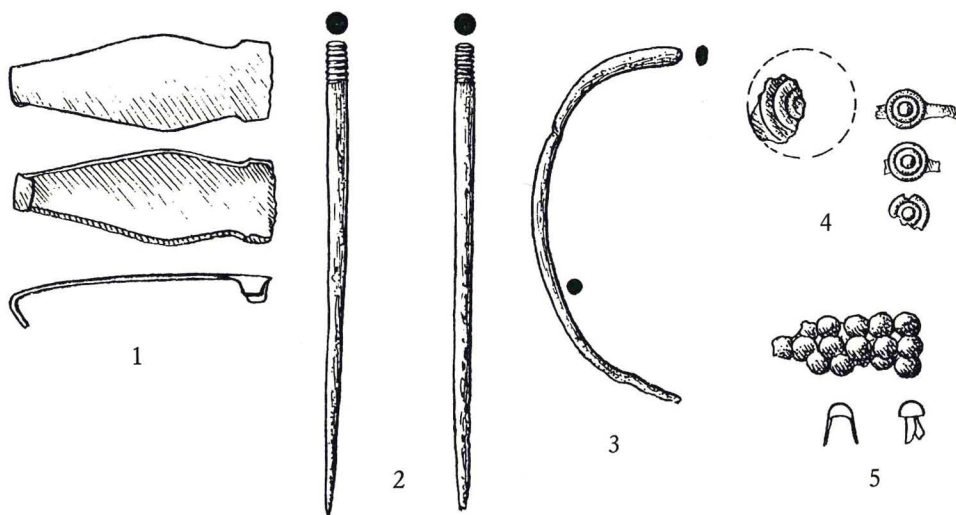


Abb. 3: Nenzingen. Grab 1, Beigaben aus Bronze. 1. Gürtelhaken aus Blech, 2. Nadeln mit gerieftem Schaftende. 3. Armringbruchstück. 4. Besatzzwingen aus Bronzeblech, große Form mit konzentrischen Kreisen. 5. Besatzzwingen in Halbkugelform. M. 1:1.

**Grab 1** enthielt 19 Tongefäße: 4 Kegelhalsgefäße, drei davon mit Deckschalen, 3 Kragentöpfe, 1 situlenartiges Töpfchen, 2 weite, getreppte Teller, 2 flache, kalottenförmige Schalen, 3 kleine Graphitschälchen (Omphalosschälchen); dazu nichtkeramische Beigaben: 1 bronzener Gürtelhaken (Abb. 3,1), einige kleine zusammengebackene Bronzewecken (Abb. 3,5) und einige etwas größere, mit konzentrischen Kreisen verzierte Bronzewecken (Abb. 3,4), beides wohl Besitzstücke von Leder, 2 Bronzenadeln (Nadelschäfte? Abb. 3,2), 1 Fragment eines Bronzerings (Abb. 3,3).

Alle Gefäße, außer einem kleinen Omphalosschälchen, sind verziert: 1.) Am wenigsten verziert ein sehr großes Kegelhalsgefäß, ganzflächig innen und außen grauschwarz. Auf der oberen Schulterpartie nur an einer Stelle ein sehr flüchtig mit einem einzeiligen Rädchen aufgetragenes kränenfußartiges Rädchenmuster; die Rädchenabdrücke rechteckig bis quadratisch, ihre Längsachse quer zur Laufrichtung des Rädchens (Abb. 4,1). 2.) Drei ganzflächig graphitierte Omphalosschälchen (Abb. 4,3–5). Sehr deutlich sichtbares, leicht aufgedrücktes Rädchenmuster; einzeiliges Rädchen mit kleinen, eng beieinanderliegenden rechteckigen Zähnen, Längsachse der Abdrücke quer zur Laufrichtung. 3.) 3 Kegelhalsgefäße (Abb. 4,7; 5,4; 10). Zugehörige Deckschalen (Abb. 4,6; 5, 8, 9). Alle 6 Gefäße in der gleichen Art verziert: geometrische Schwarz-Rot-Muster, eingefast von je drei mit einem einzeiligen Rädchen aufgetragenen Abdruckreihen; eng nebeneinanderliegende, schmalrechteckige bis keilförmige Abdrücke, Längsachse quer zur Laufrichtung des Rädchens; überwiegend so tief in den Ton gedrückt, daß mehr oder weniger tiefe Furchen mit durchlaufenden Kanten wie bei Ritzlinien entstanden; nur hin und wieder so leicht geführt, daß nur die Zahnabdrücke des Rädchens zu sehen sind. 4.) Kragentopf (die Leichenbrandurne, die auch die Bronzen enthielt) (Abb. 5,7), Rautenmuster aus Graphitlinien auf rotem Grund; Einfassung der Graphitlinien mit nur leicht aufgedrücktem einzeiligem Rädchen; schmale rechteckige, eng beieinanderliegende Eindrücke, Längsachse quer zur Laufrichtung. Die Graphitlinien häufig breiter als der Rahmen der Rädchenzeilen. 5.) 2 kleine Kragentöpfchen (Abb. 4,2; 5,11). Die Graphitlinien auf rotem Grund eingefast von sehr scharfkantigen, feinen Ritzlinien. Die Graphitbänder sind nie breiter als der Ritzlinienrahmen, hin und wieder schmaler. 6.) 2 getreppte, innen verzierte Teller (Abb. 5,2,3). Innen scharf getreppt, außen weich geschwungen. Die Winkelmuster auf dem Rand durch paarige, nicht sehr breite aber flauere, nicht scharfkantige Ritzlinien gesäumt. Der Graphit der schwarzen Bänder überdeckt gelegentlich die innere der paarigen Rahmenlinien. 7.) 2 flache, kalottenförmige Schalen (Abb. 5,5,6). Winkelförmiges Graphitlinienmuster auf rotem Grund. 8.) Situlenähnliches Töpfchen mit durchbohrter Wandknubbe (Abb. 5,1). Scharfer Rand- und Schulterknick. Außen ganzflächiger, stark abgewaschener roter Überfang. Auf dem Schulterknick und auf der äußeren Randlippe gegenständige Gruppen schmalere, mittelkräftig eingeschnittener Schrägkerben.

**Grab 2:** 11 Tongefäße: 2 große, birnförmige Kragengefäße mit 2 zugehörigen Deckschalen, 2 bauchige Kragengefäße, 3 Graphitschälchen (Omphalosschälchen), 2 Vorratsgefäße.

Alle Gefäße, bis auf zwei Graphitschälchen, verziert: 1.) 2 große, birnförmige Kragentöpfe (Abb. 6,5; 7,6) und die zugehörigen Deckschalen (Abb. 6,3; 7,5). Auf allen vier Gefäßen ein dreilinig sehr tief in den Ton geritztes Winkel- und Rechteckmuster. Die dreieckigen Zwickel teilweise mit Schrägschraffur in der gleichen Ritztechnik gefüllt. Die rote und schwarze Farbe (Graphit) stärker verwaschen als auf den Gefäßen von Grab 1. Auf den Innenseiten der Deckschalen ein stark verwaschenes Graphitlinienmuster auf hellem Grund. 2.) Außer zwei unverzierten, innen ganz, außen bis in Bodennähe graphitierten Omphalosschälchen (Abb. 7,2,4) das Fragment eines mit einem leicht aufgedrückten Rädchenmuster verzierten dritten Omphalosschälchen (Abb. 7,3). 3.) Bauchiges, schwarzes Kragengefäß (Abb. 6,1). Auf der graphitierten Schulter ein sehr leicht mit einem einzeiligen Rädchen kaum sichtbar aufgedrücktes dreilines Rautenmuster aus abwechselnd je einem kleinen Oval in Längs- und drei

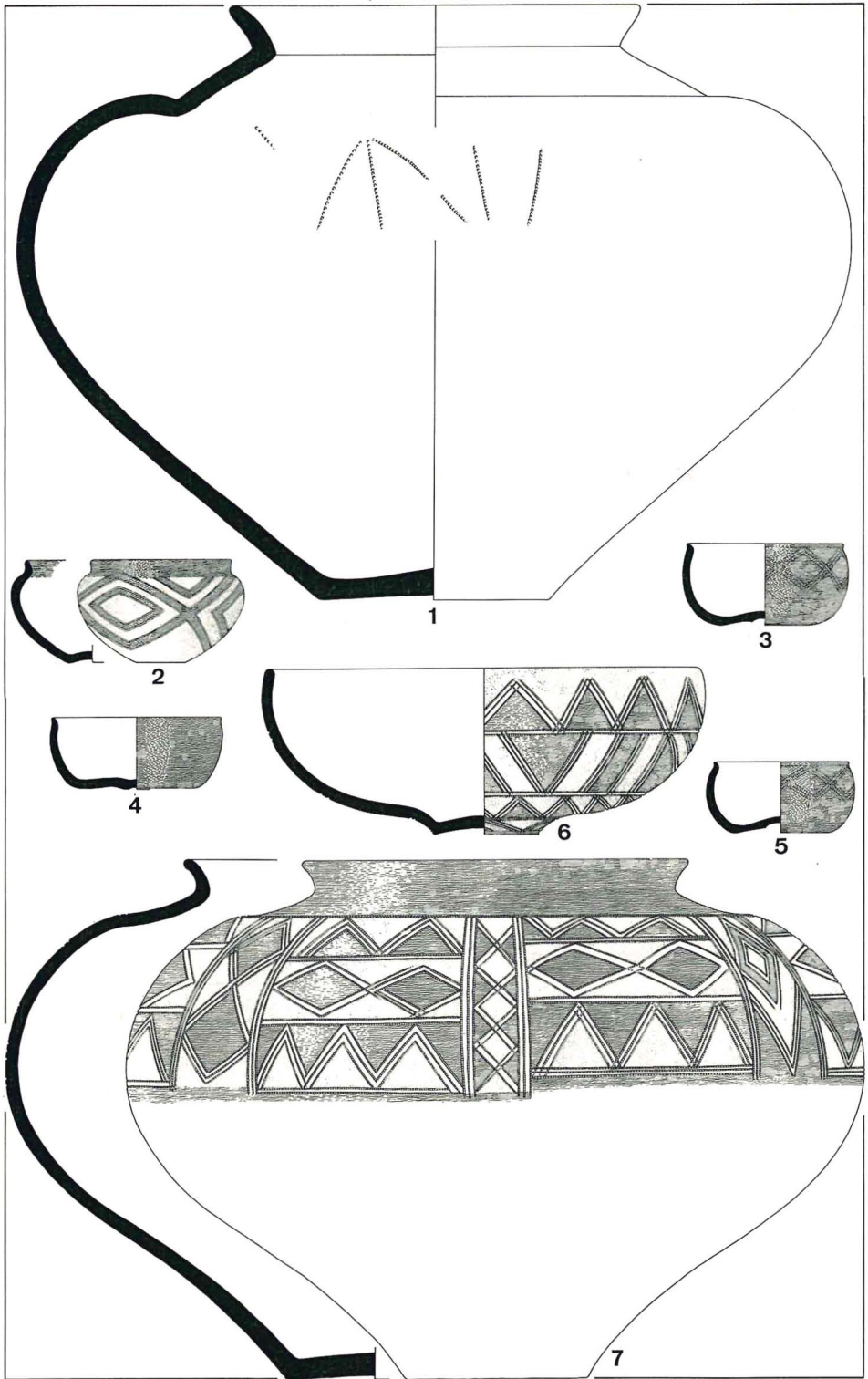


Abb.4: Nenzingen. Grab 1, Keramik. M.1:4.

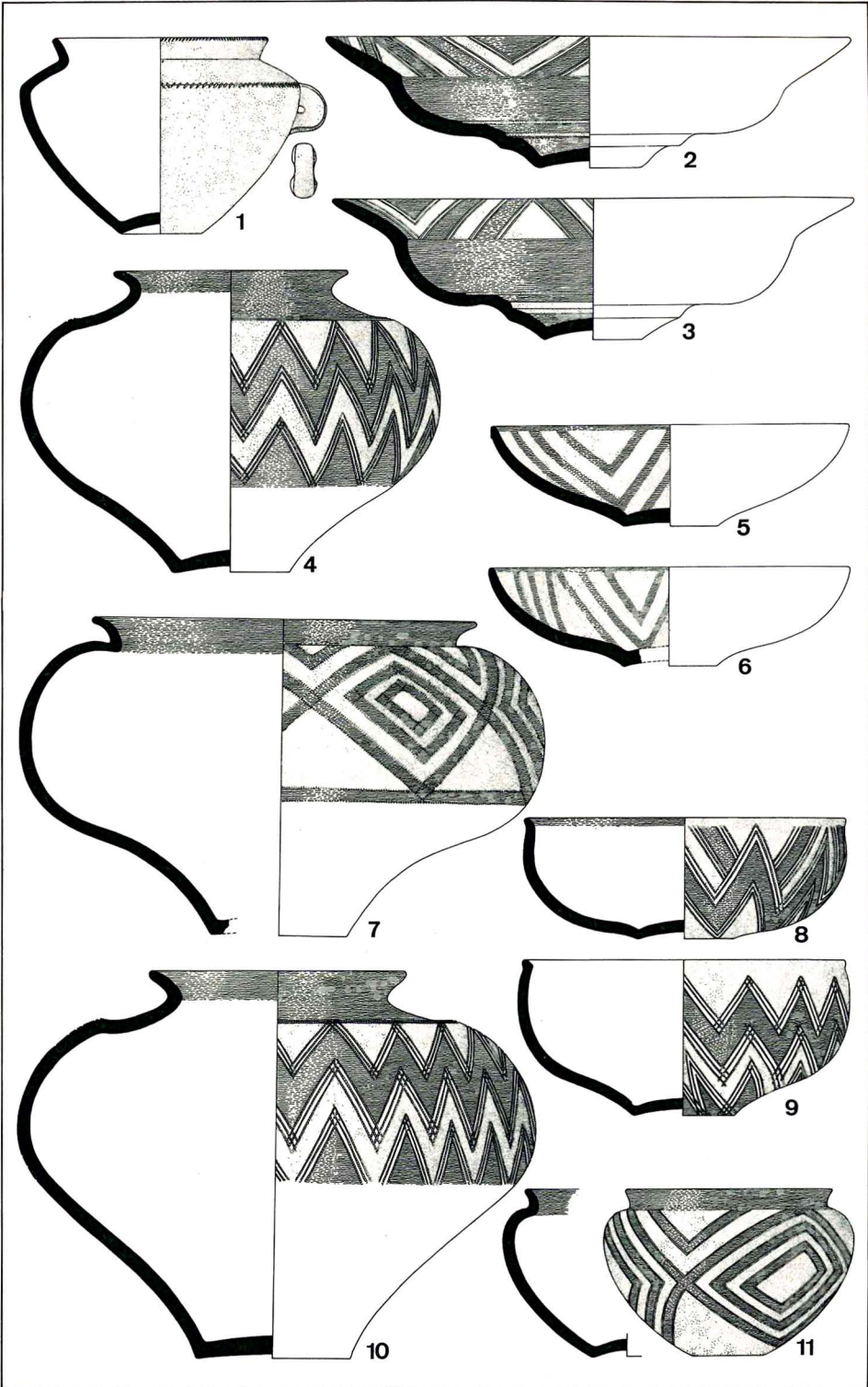


Abb.5: Nenzingen. Grab 1, Keramik. M.1:4.

feinen Kerben in Querrichtung. 4.) Kragengefäß der Form Nr. 3 (Abb. 6,2). Auf der Schulter ein mit einem einzeiligen Rädchen sehr leicht aufgedrücktes Rautenmuster; schmale, rechteckige Rädchenabdrücke, Längsachse in Laufrichtung des Rädchens. 5.) Fragmente zweier heller, tongrundig belassener, birnförmiger Vorratsgefäße mit weiter Mündung (Abb. 6,4; 7,1), der Rand des einen gewellt, auf der Schulter des anderen zwei aufgesetzte Leisten mit Schrägkerbengruppen.

**Grab 3:** 7 Tongefäße: 1 bauchiges Kragengefäß, 2 Kegelhalsgefäße, eine konische, höhere Schale mit ausknickendem Rand, 2 Omphalosschälchen, 1 kleines Kragentöpfchen. 1.) 2 unverzierte, innen ganz, außen bis in Bodennähe graphitierte Omphalosschälchen (Abb. 8,2,3). 2.) Kleineres, grauschwarzes Kegelhalsgefäß mit horizontalen, flachen Riefen auf dem Hals und einem Riefenmuster auf der Schulter. Auf der Schulter Spuren von Graphit (Abb. 8,5). 3.) Kleines grauschwarzes Kegelhalsgefäß (Abb. 8,6). Auf der Schulter ein sehr feinlinig geritztes, scharfkantiges, kaum sichtbares Winkelmuster. Die Randkehle an einer Stelle durchbohrt. Obere Gefäßhälfte außen graphitiert. 4.) Grauschwarzer, annähernd konischer, weitmündiger Topf mit Schrägrand (Abb. 8,4). Auf der Innenseite ein stark verwaschenes, kaum noch sichtbares Graphitmuster aus graphitiertem Rand und daran hängenden breiten, vertikalen Streifen. 5.) Kleines, stark ergänztes Kragentöpfchen (Abb. 8,1). Als einziges Gefäß nicht grauschwarz sondern mittelbraun. Über der Schulter eine, unter der Schulter zwei flache, kaum erkennbare Riefen mit Spuren roter Farbe. Unter der Randkehle ein umlaufender, schmaler Wulst mit gegenständigen Schrägkerbengruppen. Auf der Randaußenseite und der Schulter Graphitspuren. 6.) Bauchiger Kragentopf (Abb. 8,7). Auf der graphitierten Schulter ein Winkelmuster in der gleichen Ritztechnik wie bei dem Kegelhalsgefäß Nr. 3.

Ein kurzer Vergleich der Keramik aus den Gräbern 1–3 zeigt Übereinstimmungen und Unterschiede:

Tonbeschaffenheit und Oberflächenbehandlung sind bei den farbig verzierten Gefäßen der Gräber 1 und 2 identisch. Alle Gefäße sind heller braun, tragen mehr oder weniger dunkle Schmauchflecken. Die rote Farbe wirkt auf den Gefäßen Grab 1 einheitlich etwas dunkler als auf den Gefäßen Grab 2, wahrscheinlich die Folge der stärkeren Oberflächenerosion der Gefäße Grab 2.

Die Rädchentechnik differiert nicht nur von Grab zu Grab, sondern auch innerhalb eines Grabes: Die rechteckigen Rädchenabdrücke liegen auf den Gefäßen Grab 1 quer, auf denen von Grab 2 längs zur Laufrichtung. Die Eindrücke des Rädchens auf den farbigen Kegelhalsgefäßen und ihren Deckschalen aus Grab 1 (Abb. 4–6) sind mit demselben einzeiligen Rädchen unter großem Druck aufgetragen worden. Dadurch drehte sich das Rädchen mitunter nicht mehr, es entstand dann eine tiefe Furche ohne Rädchenabdrücke. Die rechteckigen Eindrücke des krähenfußartigen Musters auf dem großen, schwarzen Kegelhalsgefäß aus Grab 1 (Abb. 4,1) sind größer als bei allen übrigen Gefäßen und wurden nur sehr flüchtig in den Ton gedrückt. Die Abdrücke auf den kleinen Omphalosschälchen (Abb. 4,3,5) wurden mit einem feinerzahnigen Rädchen sehr leicht, aber deutlich erkennbar aufgedrückt. Das heißt, auf der Keramik von Grab 1 haben mindestens zwei, wahrscheinlich drei verschiedene Rädchen ihre Spuren hinterlassen. Das sehr schwach eingedrückte, kaum sichtbare eierstabartige Rädchenmuster auf einem Kragengefäß aus Grab 2 (Abb. 6,1) fällt aus dem Rahmen der im Hegau weit verbreiteten Rädchentechnik. Es ist weniger deutlich zu erkennen als die ebenfalls sehr feinen, aber scharfkantigeren und etwas tieferen Rädchenmuster auf dem Omphalosschälchen Grab 1. In Grab 1 fällt auch die unterschiedliche Ritztechnik auf: Die einfachen Ritzlinien auf den beiden Kragentöpfchen (Abb. 4,2; 5,11) sind sehr dünn und scharfkantig; die der getrepten Teller (Abb. 5,2,3) sind breiter, tiefer, ihre Kanten weicher. Die Ritzlinien auf den schwarzen Gefäßen Grab 3 (Abb. 8,6,7) sind äußerst fein, feiner als auf den beiden Kragentöpfen Grab 1, kaum sichtbar.

Das heißt, wie bei der Rädchentechnik haben wir es auch bei der Ritztechnik mit verschiedener Ausführung zu tun, sowohl innerhalb eines Grabes als auch bei den drei verschiedenen Gräbern. Diese Beobachtung ist nicht unwesentlich für Versuche, die Differenzen chronologisch auszuwerten, wie sie an anderen Fundkomplexen bereits unternommen wurden. Das Überwiegen der Ritzverzierung und das fast völlige Fehlen von Kanneluren (Riefen) verbindet die Nenzinger Keramik mit der überwiegend in Ritztechnik, selten in Riefentechnik verzierenden Töpferei der mittleren Schwäbischen Alb.

Die vielen Grabungen dieses und auch des vergangenen Jahrhunderts in hallstattzeitlichen Grabhügeln, Flachgräbern und Siedlungen haben uns eine große Menge vor allem an Grabfunden und eine Reihe von Versuchen beschert, dieses Fundmaterial zeitlich zu gliedern. Wir verfügen heute über einen annähernd lückenlosen Katalog der in die Gräber mitgegebenen keramischen und nichtkeramischen Beigaben, sind in der Lage, regionale Differenzen im materiellen Kulturgut aufzuzeigen und können auch schon Aussagen über die sozialen Strukturen der hallstattzeitlichen Bevölkerung machen. Aber obwohl wir über ein vergleichsweise gutes Fundament an Grabungsergebnissen verfügen, ist es bis heute noch nicht gelungen, ein großräumiges feinchronologisches System für die Hallstattkultur nördlich der Alpen zu entwickeln, von dem man behaupten könnte, es spiegele exakt die kulturelle Entwicklung der Zeit zwischen etwa 750 und 450 v. Chr. Das derzeit weitgehend akzeptierte baden-württembergische System mit seinen Stufen Hallstatt C (mittlere Hallstattzeit) und Hallstatt D1–D3 (späte Hallstattzeit) und die sich an dieses Schema mehr oder weniger eng anlehnenden Systeme des übrigen Verbreitungsraumes der Hallstattkultur sind mit einiger Sicherheit nicht auf all die kleineren geographischen Subregionen automatisch übertragbar. Das heißt, ohne wesentliche Abänderungen in der zeitlichen Einstufung sollten einzelne „Leittypen“ nicht zur Datierung des regionalen Fundmaterials herangezogen werden, wie es heute vielfach mehr oder weniger kritiklos geschieht.

Aus den Nenzinger Gräbern und einer Reihe anderer vergleichbarer Gräber des südbadischen Raums, auf den ich mich hier im wesentlichen beschränken will, ergeben sich Anhaltspunkte für eine vom baden-württembergischen Chronologieschema abweichende Datierung dieser aus der Übergangszeit von der mittleren zur späten Hallstattzeit stammenden Gräber.

Bleiben wir jedoch zunächst bei diesem Schema: Die Datierung zumindest von Grab 1 mit seinen Bronzebeigaben bietet keine Schwierigkeiten: Der Gürtelhaken (Abb. 3,1) hat seine Entsprechungen u.a. im Schweizer Mittelland und im Jura, wo er von W. Drack in die späte Hallstattzeit (Ha D1) datiert wird.

W. Drack hat für die Schweiz ein Chronologieschema der Hallstattzeit entwickelt, das im wesentlichen dem baden-württembergischen entspricht. Die Bronzewecken (Abb. 3,5), wohl Besatz von Ledergürteln oder anderen Lederteilen, wären danach in Ha D1 oder D2 zu datieren, die etwas größeren, verzierten Wecken könnten schon während der mittelhallstattzeitlichen Stufe C in Gebrauch gewesen sein. Das Ringfragment (Abb. 3,3) und die beiden Nadeln (Schäfte? Abb. 3,2) sind nicht ohne weiteres auf eine der späthallstattzeitlichen Stufen des Systems zu fixieren. Sollte es sich bei den beiden Nadeln um Schäfte von Nadeln mit Köpfen aus zwei halbkugeligen Bronzeblechschalen handeln, dann wären sie nach Ha D2 oder D1 zu datieren. Nach Aussage der Bronzebeigaben wäre also zumindest Grab 1 in die späte Hallstattzeit, am ehesten in die Stufe Ha D1 zu datieren. Die beiden übrigen, metalllosen Gräber sind aus Gründen, auf die ich unten zu sprechen komme, dem Grab 1 zeitlich annähernd gleichzusetzen. Diese Einstufung nach Ha D1 überrascht jedoch! Denn einerseits herrschen in den „typischen“ Ha D1-Gräbern, also in Gräbern mit Fibeln, mit Tonnenarmbändern, Gürtelblechen, Dolchen u.a. die Metallbeigaben vor. Die Keramik spielt in der Regel eine völlig untergeordnete Rolle, fehlt vielfach ganz. Andererseits enthalten die Gräber der mittleren Hallstattzeit (Stufe Ha C) nur wenige Metallbeigaben, dafür aber viel Keramik,



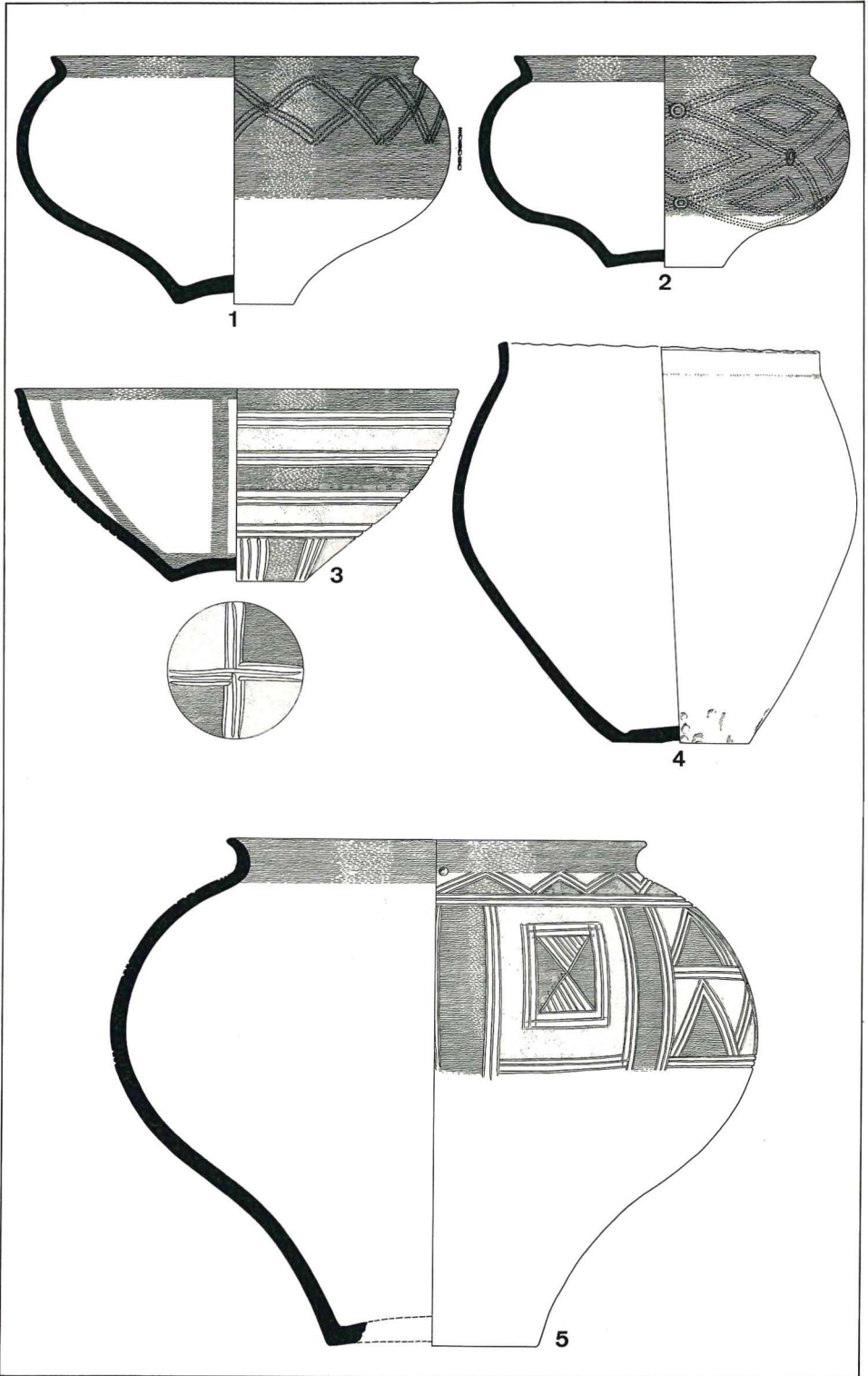


Abb. 6: Nenzingen. Grab 2, Keramik. M.1:4.

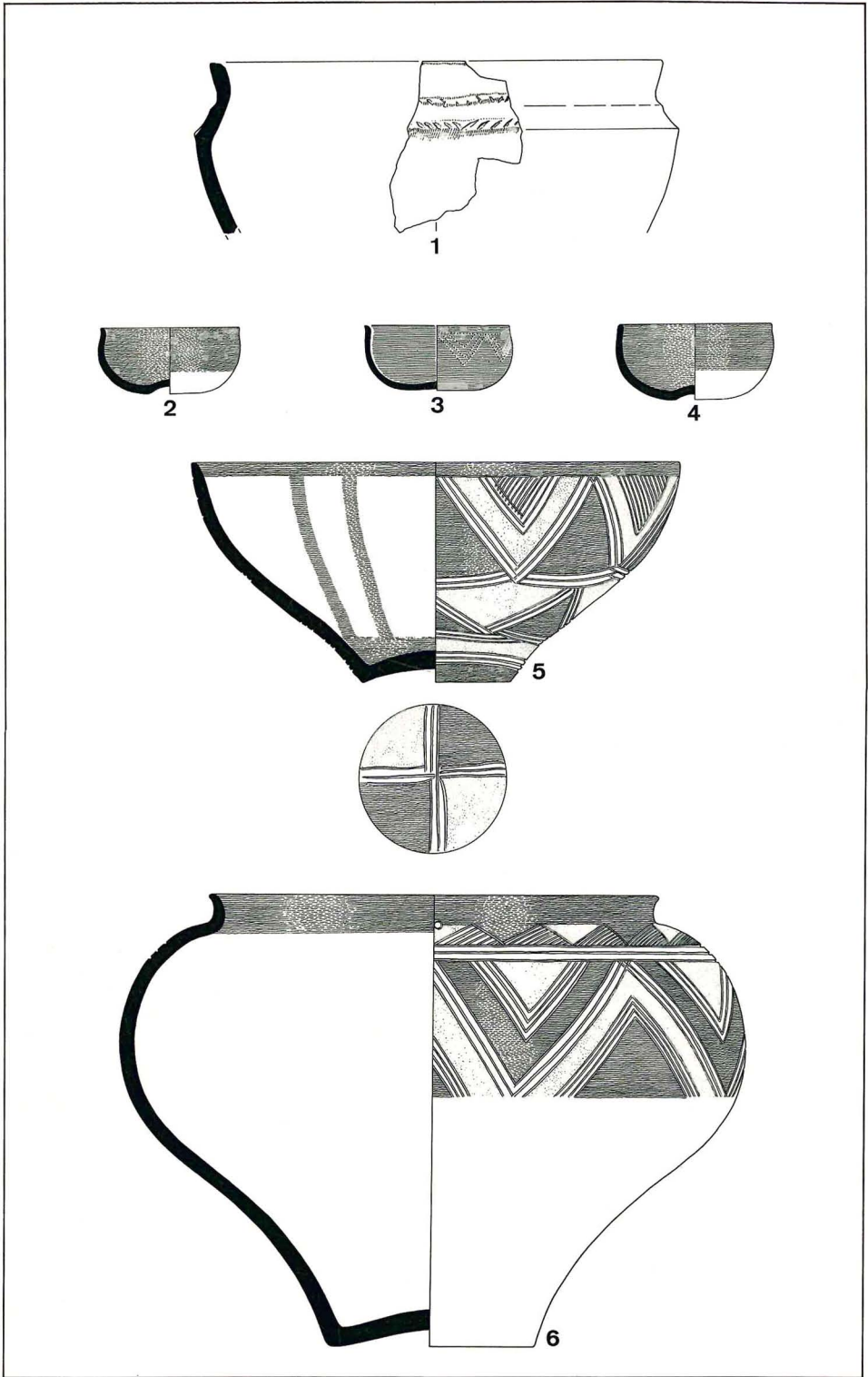


Abb.7: Nenzingen. Grab 2, Keramik. M.1:4.

manchmal ganze Tongeschirrsätze. Außerdem handelt es sich bei zweien der Nenzinger Gräber um Brandgräber, sehr wahrscheinlich Erstbestattungen in für sie errichteten Grabhügeln, also um eine Grabform, die nach derzeitiger Meinung charakteristisch für die Stufe Ha C ist, während die typische Ha-D-Grabform die Körpernachbestattung in bereits vorhandenen Grabhügeln ist. Auch das Körpergrab 3 als wahrscheinliche Erstbestattung unter einem Hügel paßt eher in das in der mittleren Hallstattzeit zu beobachtende Totenbrauchtum. So fällt es schwer, die Nenzinger und ähnliche Gräber Baden-Württembergs mit dem Totenbrauchtum der späten Hallstattzeit in Zusammenhang zu bringen. Oder wenn man schon eine Zeitgleichheit oder eine weitgehende zeitliche Überlappung der beiden stark differierenden Grabbräuche annehmen will, dann müßte man voraussetzen, daß beides in derselben Dorfgemeinschaft nebeneinander praktiziert wurde, denn beide Grabbräuche sind in den gleichen Grabfeldern zu beobachten. Ein zeitliches Nacheinander beider Bestattungsbräuche, mit einem allmählichen Übergang von dem einen zum anderen, von dem ich allerdings vermute, daß er sich doch ziemlich schnell vollzog, wäre die einleuchtende Lösung, sofern es gelingt, stichhaltige Argumente für das Nacheinander zu finden. Die bisher bekannten wenigen Gräber, in denen typische Ha-D1-Formen mit Alb-Hegau-Keramik vergesellschaftet sind, stören nicht. Es wäre eher erstaunlich, wenn nicht hin und wieder in späthallstattzeitlichen Inventaren noch alte, am Ende der mittleren Hallstattzeit aussterbende Elemente auftauchten.

Gegen eine weitreichende zeitliche Überlappung beider Bestattungsbräuche sprechen Befunde wie die des „Magdalenenbergle“ von Villingen, eines Fürstengrabhügels der späten Hallstattzeit. Dort hatten nur 5 von etwa 130 Nachbestattungen in geringer Stückzahl Keramik, die man mit der Alb-Hegau-Keramik der Stufe Ha C vergleichen könnte. Nur eins dieser Gräber enthielt eine Fibel, die übrigen mehr oder weniger typische Ha-D1-Metallbeigaben. Die große Mehrzahl der Nachbestattungen erbrachte, wenn überhaupt, Keramik von späthallstattzeitlichem Typus.

Pickt man nur die südbadischen Gräber heraus, die neben der Alb-Hegau-Keramik auch Fibeln enthielten – Fibeln bildeten ja die zunächst einzige Basis für den Versuch einer Dreigliederung der späten Hallstattzeit – dann beschränkt sich die Zahl der bekannten Beispiele auf zwei bis drei Gräber.

Die Diskrepanz, einerseits nach der baden-württembergischen Hallstatt-Chronologie die Gräber wie Nenzingen Grab 1, also Gräber mit Alb-Hegau-Keramik und weiteren, nichtkeramischen Beigaben, nach Ha D datieren zu müssen, andererseits sie viel lieber mit der alten, aus der spätesten Urnenfelderzeit tradierten Begräbnissitte in Verbindung bringen zu wollen, ist lösbar, wenn man sich versuchsweise anzunehmen entschließt, ein Teil der nichtkeramischen Beigaben dieser Gräber, die man heute noch mit den frühen Ha-D-Fibeln zeitlich parallelisiert, sei früher in Gebrauch gekommen. Zumindest kann man die Möglichkeit einkalkulieren, daß sie nicht im ganzen westlichen Verbreitungsgebiet der Hallstattkultur erst zusammen mit den Fibeln aufkamen.

Welche nichtkeramischen Typen wann, wo und in welchem Umfang früher als die Ha-D1-Fibeln auftauchten, kann hier nicht näher untersucht werden. In seiner noch unveröffentlichten Dissertation über das komplett ausgegrabene Grabhügelfeld von Mauenheim bei Engen im Hegau führt Ludwig Wamser einige nichtkeramische Beigaben auf, die in seiner Stufe Mauenheim II beginnen:

Mauenheim II ist charakterisiert durch eine Alb-Hegau-Keramik später Prägung, die in den frühen Mauenheimer Gräbern noch unbekannt war und teilweise mit der Keramik von Nenzingen vergleichbar ist. Angesichts nur eines Grabfundes mit Alb-Hegau-Keramik und einer späthallstattzeitlichen Fibel und der auch in den Mauenheimer Gräbern zu beobachtenden Tatsache, daß die typischen Ha-D-Inventare in der Regel keine Alb-Hegau-Keramik enthalten, schließt Wamser die Möglichkeit zwar nicht aus, daß seine Stufe Mauenheim II bis in die Zeit der Fibeln reicht, versieht sie aber mit Fragezeichen.

Zieht man zu den Mauenheimer Gräbern noch die übrigen sicheren Grabinventare Südbadens einschließlich der Nenzinger Gräber hinzu, in denen Alb-Hegau-Keramik mit nicht-keramischen Beigaben zusammen gefunden wurden, dann schält sich ein erster Katalog möglicher Formen heraus, der wahrscheinlich noch etwas größer als der bei Wamser zusammengestellte ist. Er ist allerdings sicher noch zu ergänzen, auf jeden Fall auf seine Gültigkeit zu überprüfen: Es fällt auf, daß es sich im wesentlichen um Formen handelt, die im Katalog der „sicheren“ D1-Typen fehlen, also der Typen, an deren Zuweisung zu einer oder zwei Ha-D-Stufen man heute nur noch zweifeln sollte, wenn man bereit ist, den Unwillen weiter Forscherkreise auf sich zu nehmen.

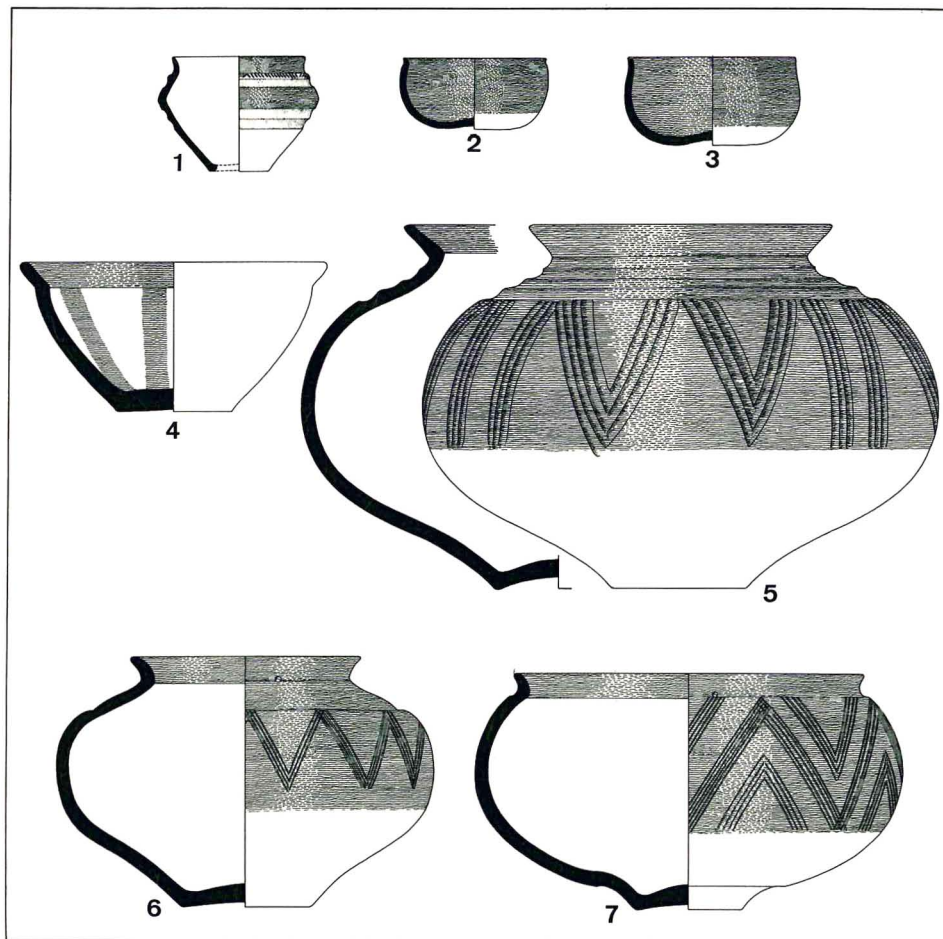


Abb.8: Nenzingen. Grab 3, Keramik. M.1:4.

Früh, also schon vor den Fibeln in Gebrauch, sind möglicherweise rundstabige, dünnere, massive, verzierte oder unverzierte Bronzeringe (Nenzingen, Abb. 3,3), kleinere und größere Bronz buckelchen (Nenzingen, Abb. 3,4,5), Gürtelhaken des Nenzinger Typs (Abb. 3,1), bestimmte Nadeltypen, niedrige Gagatringe (Sapropolithringe, Lignitringe), kahnförmige ritzverzierte Blechringe mit Stempelenden, Metallzubehör für Wagen und Zaumzeug, bronzene Fingerringe mit bandförmigem Querschnitt, spiralförmig gewundene Bronzedrahtröllchen. Wie weit diese Dinge nach Ha D hineinreichen, müßte untersucht werden, ebenso, welche Typen eventuell schon seit Beginn der mittleren Hallstattzeit in Gebrauch waren.

Mit der Erwähnung der Stufe Mauenheim II nach Wamser und deren später Alb-Hegau-Keramik ist das Stichwort gegeben für die Frage, ob nicht Stufe C in Unterstufen ähnlich denen der Stufe D zu teilen sei. Den vielen Versuchen, das späthallstattzeitliche Fundmaterial auf die Stufen D1–D3 aufzuteilen, stehen bisher nur wenige ähnliche Versuche für die Stufe C gegenüber. Sie stützen sich im wesentlichen auf Veränderungen in der Verzierungsweise der Alb-Hegau-Keramik und verzierter Keramik außerhalb Baden-Württembergs. Ende der fünfziger Jahre gewann H. Zürn beim Vergleich von Grabinventaren des Grabhügelfelds von Zainingen auf der Schwäbischen Alb die Überzeugung, daß bestimmte Verzierungselemente der Alb-Hegau-Keramik jünger seien als andere bis in die Stufe Ha D hineinreichende. Spät sind in Zainingen nach Zürn die mit Schrägstrichen oder Kreuzschraffur in Ritztechnik gefüllten Zwickel der geometrischen Muster (ähnlich Nenzingen, Abb. 6 u. 7) und die Bündelung von parallel laufenden Ritzlinien zu Bändern (Nenzingen, Abb. 8,6,7). In den frühen Gräbern spielte die Ritzlinie als einfach oder doppelt geritztes Rahmenelement für die stempel- und kerbschnittverzierte Keramik nur eine untergeordnete Rolle. Die späte Datierung der überwiegend ritzlinienverzierten Keramik stützte Zürn auf deren Vergesellschaftung mit einem einfachen, unverzierten birnförmigen Vorratsgefäßtyp, den man auch heute noch eher als spät- denn als mittelhallstattzeitlich anspricht. (Nenzingen, Abb. 7,1).

Auch auf der Heuneburg bei Hundersingen an der oberen Donau fand sich die typische, im späten Ritzlinienstil verzierte Keramik in den ältesten hallstattzeitlichen Schichten, vergesellschaftet mit Ha-D-Fibeln, also in offensichtlich eindeutig späthallstattzeitlichem Fundzusammenhang. Dies würde die Datierung der Nenzinger Gräber, zumindest von Grab 1, nach Ha-D stützen.

Aber zum einen ist es fraglich, ob man ohne weiteres voraussetzen darf, daß die kulturelle Entwicklung in einem weltoffenen Machtzentrum, wie es die Heuneburg nachweislich gewesen ist, in den gleichen Bahnen verlaufen ist wie in der „Provinz“. Es ist zumindest denkbar, daß die auf der Heuneburg lebende mächtige und reiche Oberschicht mit ihren bis in den Mittelmeerraum reichenden Handelsverbindungen Neuerungen auf materiellem und auch geistigem Gebiet früher akzeptierte als die Bauern und Viehzüchter auf dem Lande, daß sie also früher angefangen haben könnte, Fibeln zu tragen als das „gemeine Volk“.

Zum andern fehlen, wie schon gesagt, im südbadischen Raum bis auf wenige Ausnahmen geschlossene Inventare aus Gräbern oder Siedlungen mit später Ritzlinienkeramik und Fibeln. Vom südbadischen Material ausgehend, kann man die späte, ritzlinienverzierte Keramik nicht mit der späten Hallstattzeit in Verbindung bringen.

An dieser Sachlage ändern auch die Ergebnisse der Dissertation Wamser über das Mauenheimer Gräberfeld nichts, in der er ausführlich auf die Problematik der zeitlichen Untergliederung der Alb-Hegau-Keramik und des Übergangs von der mittleren zur späten Hallstattzeit eingeht. Er bestätigt für Mauenheim die Gliederung der Alb-Hegau-Keramik in eine frühe und eine späte Keramik (Phasen Mauenheim I und II, die „frühe“ Keramik wird auch noch neben der späten weiter produziert), erweitert den Katalog der von Zürn genannten späten Elemente und nennt auch, wie gesagt, nichtkeramische Mauenheim-II-Fundtypen. Typisch für Mauenheim-II-Keramik sind nach Wamser neben der schon beschriebenen Dominanz der Ritzlinienverzierung die in den frühen Gräbern noch fehlende Rädchen-technik, horizontale Riefenbündel auf dem Hals von Kegelhalsgefäßen oder unterhalb des Rands von Kragentöpfen, gekerbte Horizontalrippen und die Form der Tonsitula (Nenzingen, Abb. 5,1). Die alten Verzierungstechniken laufen neben den neuen Elementen weiter.

Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit von Wamser ist eine Stratigraphie der Gräber und Hügel und der auf dieser Stratigraphie basierende Nachweis, daß die keramischen und nichtkeramischen Mauenheim-II-Elemente nicht in den stratigraphisch älteren Gräbern vor-

kommen. Das heißt, die bislang nur auf Grund vergleichender Beobachtungen unternommenen Versuche, einen jüngeren Keramikhorizont der Alb-Hegau-Keramik herauszuarbeiten, erhalten nun zum ersten Mal eine stratigraphische Stütze. Wamser betont zwar, daß die Mauenhheimer Ergebnisse nicht automatisch auf andere Nekropolen übertragbar sind, aber bei den vielen, teilweise auch schon von ihm benannten baden-württembergischen Grabinventaren, die mit den Mauenhheimer Inventaren der Stufe II oder mit den Nenzinger Gräbern vergleichbar sind, scheint es nur eine Frage der Zeit, bis ähnliche Stratigraphien auch andernorts ergraben werden.

In Nenzingen sind spät, d.h. mit Mauenheim II vergleichbar, die Rädchentechnik auf verschiedenen Gefäßen der Gräber 1 und 2, das kleine situlenartige Töpfchen mit gekerbtem Rand und Schulterknick aus Grab 1 (Taf. 5,1), die Winkelbänder aus eng nebeneinanderliegenden, feinen Ritzlinien auf einem schwarzen Kragen- und einem schwarzen Kegelhalsgefäß aus Grab 3 (Abb. 8,6.7), die gelegentlich mit Schrägschraffur gefüllten dreieckigen Zwickel auf den großen Kragengefäßen aus Grab 2 (Abb. 6 u. 7) und vielleicht auch die einfache Form der steilwandigen, graphitierten Omphalosschälchen aus allen drei Gräbern (in Mauenheim scheinen die kräftig geschwungenen und ausbiegenden Schälchen vor allem in stratigraphisch alten Gräbern vorzukommen, in den jüngeren zu fehlen). Als älteres, noch neben den neuen Elementen weiterlaufendes Element der Nenzinger Gräber kann man die Verzierung auf den getrepten Tellern ansehen (Abb. 5,2.3), auf denen die Ritzlinien nur als Rahmen für die farbigen Winkelbänder dienen.

Sollte es bei der hier aufgezeigten Diskrepanz zur Heuneburg-Chronologie bleiben, muß man natürlich das eigene System auf mögliche Fehler hin untersuchen, die sich auf vielfältige Weise schon während der Grabungen und dann später bei der auswertenden Arbeit eingeschlichen haben können. Aber man sollte am Ende auch die bereits angedeutete Möglichkeit nicht außer acht lassen, daß im Hegau (wie in anderen Regionen) die kulturelle Entwicklung anders verlaufen ist als z.B. auf der Heuneburg. Daß selbst innerhalb einer geschlossenen Dorfgemeinschaft Neuerungen nicht immer von allen Einwohnern in gleichem Maße und zur gleichen Zeit akzeptiert worden sind, verdeutlicht die von Wamser in Mauenheim gemachte Beobachtung, daß sich die Neuerungen der Stufe II bei den Männern wahrscheinlich früher durchgesetzt haben als bei den Frauen.

Hin und wieder auftretende und nicht zu beseitigende Diskrepanzen der beschriebenen Art brauchen nicht zu beunruhigen. Sie bringen etwas mehr Farbe in das – vielleicht etwas überspitzt formuliert – im ganzen gesehen viel zu stark nivellierende und zu wenig regional differenzierende, aber trotzdem weitgehend akzeptierte baden-württembergische Hallstattschema, das auch dadurch nicht an Realitätsnähe gewinnt, daß man seine Leittypen immer weiter untergliedert, auch in der Hoffnung, schließlich doch noch die allgemeinverbindenden Elemente zu finden, auf denen sich ein tatsächlich weiträumig gültiges Hallstattschema aufbauen läßt.

Und die Chronologiesysteme werden mit diesen Diskrepanzen auch ein wenig menschlicher insofern, als man unseren vorgeschichtlichen Vorfahren die Fähigkeit zuerkennt, auch einmal anders zu sein als die anderen, manche neuen Trends gar nicht oder verspätet mitzumachen oder früher als andere fremden Einflüssen nachzugeben.

Die Frage, die bereits andernorts gestellt wurde, was denn nun eigentlich noch von der Stufe Ha C übrig bleibt, wenn es doch so eindeutige Vergesellschaftungen von später Alb-Hegau-Keramik und (angeblichen) D1-Bronzen gibt (speziell auf der Heuneburg, aber auch in Gräbern Baden-Württembergs), läßt sich meines Erachtens nur rechtfertigen, wenn man davon ausgeht, daß das baden-württembergische Hallstattschema der derzeitigen Prägung Allgemeingültigkeit besitzt und die Ergebnisse etwa der Heuneburg-Forschung ohne wesentliche Abänderungen auf den übrigen südwestdeutschen Raum übertragbar sind; das heißt, wenn man mit formalistisch starren (ausschließenden) Definitionen an die Gliederung des

Materials herangeht und den nicht mit statistischen Methoden berechenbaren menschlichen freien Willen außer Betracht läßt.

Die Nenzinger und andere ähnliche Gräber stehen noch so stark im mittelhallstattzeitlichen Totenbrauchtum, daß man sie nicht anders denn als mittelhallstattzeitlich bezeichnen kann. Sie passen nicht in die sehr stark veränderte späthallstattzeitliche Grabkultur, wie sie sich etwa in den Gräbern des Villinger Magdalenenberge spiegelt.

Anstatt zu versuchen, die Gräber des Nenzinger Typs in das Bild der baden-württembergischen Stufe Ha D einzupassen, wäre es sinnvoller, jene sich im Verlauf der mittleren Hallstattzeit abzeichnenden Veränderungen besser herauszuarbeiten, welche möglicherweise zur späten Hallstattzeit überleiten, und die regionalen Unterschiede deutlicher als bisher herauszustellen.

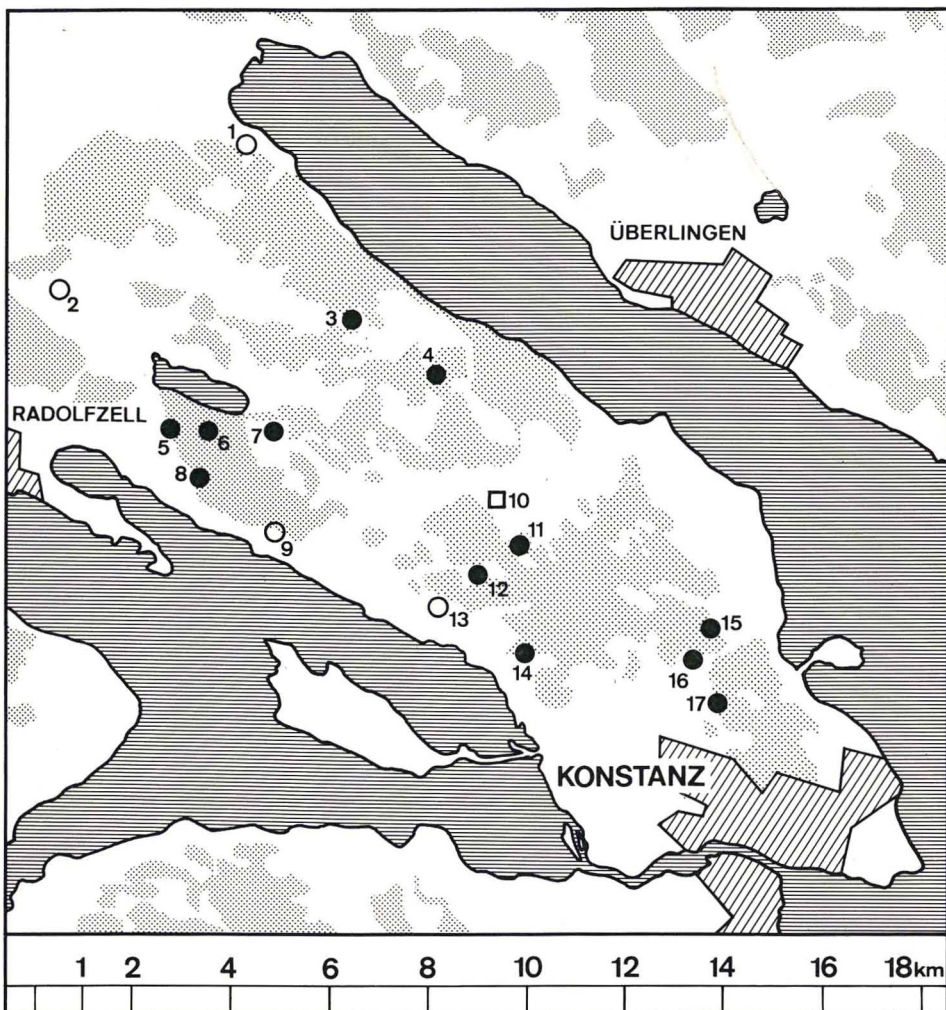


Abb. 1: Hallstattzeitliche Fundstellen auf dem Bodanrück:

● erhaltene Grabhügel ○ zerstörte Grabhügel □ Siedlung.

1- Bodman, Fraasen; 2- Güttingen; 3- Langenrain, Zimmermannshau; 4- Langenrain, Schnepfenstoß; 5- Markelfingen, Hornhalde; 6- Markelfingen, Hornhalde; 7- Kaltbrunn, Heidenbühl; 8- Reichenau, Stalläcker-Lochwiese; 9- Reichenau, Ochsenberge; 10- Dettingen, Weiherried; 11- Dettingen, Ameisenberg; 12- Hegne, Schwarzenberg; 13- Allensbach, Stockfeld-Tafelholz; 14- Reichenau, Geißbühl; 15- Litzelstetten, Burren; 16- Konstanz, Schwallert; 17- Konstanz, Langert.